

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Jana Schiedek und Anja Domres (SPD)
vom 26.02.10

und Antwort des Senats

Betr.: Privater Maßregelvollzug in dieser Form auch in Hamburg verfassungswidrig? (Nachfrage 3)

Im Hamburger CDU/GAL-Koalitionsvertrag heißt es: „Es wird geprüft, wie der Maßregelvollzug wieder als staatliche Maßnahme wahrgenommen werden kann.“

Nach mehreren inhaltlichen Senatsaussagen fragen wir erneut den Senat:

1. *Welchen Sachstand gibt es nunmehr bei der Prüfung einer Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs durch die Sozialbehörde und gegebenenfalls weitere Behörden? Welche Überlegungen werden verfolgt? Wann wird mit dem Abschluss der Prüfungen gerechnet?*

Die Prüfungen der zuständigen Behörden sind noch nicht abgeschlossen. Es wird angestrebt, die Ergebnisse der Prüfung der Bürgerschaft im 3. Quartal 2010 zuzuleiten.

2. *Welchen Sachstand gibt es nunmehr hinsichtlich der Auswertung des eingangs genannten Urteils und seiner Übertragbarkeit auf die Hamburger Rechtslage? Zu welchen Ergebnissen ist die zuständige Behörde beziehungsweise sind die zuständigen Behörden im Rahmen der Prüfung gelangt und welche Schlussfolgerungen sollen daraus gezogen werden? Wann wird mit dem Abschluss der Prüfungen gerechnet?*

Siehe hierzu Drs. 19/3569.